

Aufgrund der mit Wirkung vom 01.01.1994 in Kraft getretenen Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (BGBI, Jahrgang 1993, Teil I, S. 1554) ist die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar verpflichtet, Kontrollmitteilungen für die an Sie geleisteten Zahlungen der zuständigen Finanzbehörde zu übersenden.

Dazu sind von Ihnen folgende Angaben erforderlich:

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Identifikationsnummer:
(11-stellige Steuer-IdNr)

Ihre steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht bleibt von dieser Kontrollmitteilung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift